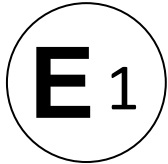




# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---



## MITTEILUNG

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt**

über die Erweiterung einer Genehmigung  
für einen Radtyp nach der Regelung Nr. 124 einschließlich Änderung Nr. 00  
Ergänzung 01

## COMMUNICATION

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt**

concerning the extension of an approval  
of a wheel type, pursuant to Regulation No. 124 including amendment No 00  
supplement 01

Genehmigungsnummer: **E1\*124R00/01\*1390\*03**

Approval number:

1. Radhersteller:  
Wheel manufacturer:  
**ALCAR Wheels GmbH**  
**AT-1030 Wien**
2. Typbezeichnung des Rades:  
Wheel type designation:  
**TTZ1**
- 2.1 Kategorie der Nachrüsträder:  
Category of replacement wheels:  
**Dimensionsgleiche Nachrüsträder**  
**Pattern part replacement wheels**
- 2.2 Werkstoff:  
Construction material:  
**Aluminiumlegierung**  
**Aluminium alloy**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Genehmigungsnummer: **E1\*124R00/01\*1390\*03**

Approval number:

- 2.3 Fertigungsverfahren:  
Method of production:  
**Gegossene Räder**  
**Casted wheels**
- 2.4 Kennung der Felgenkontur:  
Rim contour designation:  
**7 J**
- 2.5 Einpresstiefe des Rades:  
Wheel inset/outset:  
**Siehe Punkt 0.7 des Prüfberichtes**  
**See point 0.7 of the test report**
- 2.6 Radbefestigung:  
Wheel attachment:  
**Gemäß Angaben im Verwendungsbereich des Prüfberichtes**  
**According to the indications given in the range of application of the test report**
- 2.7 Maximale Radlast und Abrollumfang:  
Maximum wheel load and respective theoretical rolling circumference:  
**Siehe Punkt 0.9 des Prüfberichtes**  
**See point 0.9 of the test report**
3. Name und Anschrift des Herstellers:  
Manufacturer's name and address:  
**ALCAR Wheels GmbH**  
**AT-1030 Wien**
4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:  
If applicable, name and address of manufacturer's representative:  
**Entfällt**  
**Not applicable**
5. Datum, an dem das Rad für die Genehmigungsprüfung vorgeführt wurde:  
Date on which the wheel was submitted for approval tests:  
**11.10.2019 - 28.01.2020**
6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt:  
Technical Service responsible for carrying out the approval test:  
**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**  
**AT-1230 Wien**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **E1\*124R00/01\*1390\*03**

Approval number:

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:  
Date of test report issued by the Technical Service:  
**28.01.2020**
8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:  
Number of report issued by that service:  
**366-0147-18-WIRD/N3**
9. Bemerkungen:  
Remarks:  
**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.  
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.**
10. Die Genehmigung wird **erweitert**  
Approval is **extended**
11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):  
Reason(s) for the extension (if applicable):  
**Aktualisierung des Verwendungsbereiches  
Update of range of application**  
  
**Eine Fertigungsstätte kommt hinzu  
An assembly plant is added**
12. Ort: **DE-24932 Flensburg**  
Place:
13. Datum: **18.02.2020**  
Date:
14. Unterschrift: **Im Auftrag**  
Signature:

Nino Pommerencke





# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

4

Genehmigungsnummer: **E1\*124R00/01\*1390\*03**

Approval number:

15. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

**Gemäß Inhaltsverzeichnis**

**According to index**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Zu: E1\*124R00/01\*1390\*03

To:

## Erklärung über die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich der Übereinstimmung der Produktion gemäß dem Übereinkommen von 1958

### Statement of compliance with the conformity of the production requirements of the 1958 Agreement

1. Name des Herstellers:  
Manufacturer's name:  
**ALCAR Wheels GmbH**  
**AT-1030 Wien**
  
2. Datum der Anfangsbewertung:  
Date of the initial assessment:  
**25.09.2017**
  
3. Datum aller durchgeführten Überwachungstätigkeiten:  
Date of any surveillance activities:  

Aktenzeichen	Datum der Begehung	Genehmigungsnummer
Register number	Date of inspection	Approval number

  
CoP-Q:  
**Entfällt**  
**Not applicable**  
  
CoP-P:  
**Entfällt**  
**Not applicable**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Zu: **E1\*124R00/01\*1390\*03**

To:

## Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Ausgabedatum: **18.06.2018**                      Letztes Änderungsdatum: **18.02.2020**  
Date of issue:    Last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:	Datum:
Test report(s) No.:	Date:
<b>366-0147-18-WIRD</b>	<b>14.06.2018</b>
<b>366-0147-18-WIRD/N1</b>	<b>05.09.2018</b>
<b>366-0147-18-WIRD/N2</b>	<b>14.03.2019</b>
<b>366-0147-18-WIRD/N3</b>	<b>28.01.2020</b>

Beschreibungsbogen Nr.:	Datum:
Information document No.:	Date:
<b>TTZ1</b>	<b>15.01.2018</b>
<b>TTZ1</b>	<b>11.10.2019</b>

Liste der Änderungen:	Datum:
List of modifications:	Date:
<b>Siehe Anlage "Liste der Änderung" des Prüfberichts</b>	
<b>See appendix "List of modicfications" of the test report</b>	



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der Genehmigung: **E1\*124R00/01\*1390\*03**

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Approval No.: **E1\*124R00/01\*1390\*03**

- Attachment -

## **Collateral clauses and instruction on right to appeal**

### **Collateral clauses**

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

### **Instruction on right to appeal**

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**



## **Prüfbericht (Nachtrag)** **Test Report (addendum)**

### **No. 366-0147-18-WIRD/N3**

Gemäß dem Übereinkommen über die Annahme Einheitlicher Technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden

*Agreement concerning the adoption of uniform technical prescriptions for the wheeled vehicles, equipment and parts which can be fitted and/or be used on wheeled vehicles and the conditions for reciprocal recognition of approvals granted on the basis of these prescriptions.*

### **Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Rädern für Personenkraftwagen und ihre Anhänger**

#### ***Uniform provisions concerning the approval of wheels for passenger cars and their trailers***

**ECE-R 124**      zuletzt ergänzt      30.01.2011  
*as last amended in*

Hersteller / Manufacturer  
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH  
 TTZ1

Seite: 2 von 15

Genehmigungsstand <i>Approval status</i>		
	Genehmigungsnummer <i>Number of approval</i>	Rad-Teilenummer <i>Wheel part number</i>
ECE	(E1) 124 R - 001390	TTZ16BP51EM571 TTZ16SA47EO571 TTZ1ABP38EO566 TTZ18GA45EO571 TTZ18BP45EO571 TTZ18GA52EO571 TTZ18BP52EO571 TTZ18BP43EM571 TTZ18BP22EM666 TTZ18GP22EM666 TTZ16SA51EM571 TTZ18SA45EO571 TTZ18SA52EO571 TTZ18GA45EM571 TTZ18GP45EM571 TTZ18GA52EM571 TTZ18BP45EM571 TTZ18GP43EM571 TTZ16SA47EM571 TTZ16GA51EO571 TTZ16GA47EM571 TTZ1ASA38EM566 TTZ1AGA38EM566 TTZ16GA47EO571 TTZ16BP51EO571 TTZ18SA22EO666 TTZ18GA22EO666 TTZ18BP43EO571 TTZ18SA45EM571 TTZ18GA43EM571 TTZ16BP47EO571 TTZ16SA51EO571 TTZ18BP22EO666 TTZ18SA43EO571 TTZ18GA22EM666 TTZ16BP47EM571 TTZ18SA52EM571 TTZ18BP52EM571 TTZ1ASA38EO566 TTZ1AGA38EO566 TTZ18SA22EM666 TTZ16GA51EM571 TTZ1ABP38EM566

**Prüfbericht / Test Report**  
**Nr. / No.: 366-0147-18-WIRD/N3**  
**D-Nr. / D-No.: 396843/0000**  
ECE Regelung Nr. 124  
Regulation No.124

**Technischer Dienst:**  
**Technical Service**  
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH  
Räder- und Reifenprüfung  
Deutschstraße 10  
A-1230 Wien



Hersteller / *Manufacturer*  
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH  
TTZ1

Seite: 3 von 15

---

		TTZ18GA43EO571 TTZ18SA43EM571
--	--	----------------------------------

---

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Hersteller / Manufacturer  
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH  
 TTZ1

Seite: 4 von 15

## 0. Allgemeine Angaben General

0.1 Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers)  
 Make (trade name of manufacturer)  
 ALCAR WHEELS GmbH

0.2 Rad- Teilenr <i>Wheel part No.</i>	Ausführung <i>Version</i>	0.3 Kategorie der Nachrüsträder <i>Category of replacement wheels</i>			0.6 Kennung d. Felgenkont. <i>Rim contour designation</i>	0.7 Einpress- tiefe des Rades <i>Wheel inset</i>	0.9 Maximale Radlast u. zugeordneter theoretischer Abrollumfang <i>Max. load capacity and respective theoretical rolling circumference</i>	
		Ident	Nach bau	DimN			(kg)	(mm)
TTZ16BP47 EM571	TTZ16BP47EM571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16BP47 EO571	TTZ16BP47EO571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16BP51 EM571	TTZ16BP51EM571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ16BP51 EO571	TTZ16BP51EO571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ16GA47 EM571	TTZ16GA47EM571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16GA47 EO571	TTZ16GA47EO571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16GA51 EM571	TTZ16GA51EM571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ16GA51 EO571	TTZ16GA51EO571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ16SA47 EM571	TTZ16SA47EM571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16SA47 EO571	TTZ16SA47EO571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16SA51 EM571	TTZ16SA51EM571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ16SA51 EO571	TTZ16SA51EO571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ1ABP38 EM566	TTZ1ABP38EM566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217
TTZ1ABP38	TTZ1ABP38EO566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217

Hersteller / Manufacturer  
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH  
 TTZ1

Seite: 5 von 15

EO566								
TTZ1AGA38 EM566	TTZ1AGA38EM566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217
TTZ1AGA38 EO566	TTZ1AGA38EO566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217
TTZ1ASA38 EM566	TTZ1ASA38EM566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217
TTZ1ASA38 EO566	TTZ1ASA38EO566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217
TTZ18BP43 EM571	TTZ18BP43EM571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18BP43 EO571	TTZ18BP43EO571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18BP45 EM571	TTZ18BP45EM571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18BP45 EO571	TTZ18BP45EO571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18BP52 EM571	TTZ18BP52EM571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217
TTZ18BP52 EO571	TTZ18BP52EO571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217
TTZ18GA43 EM571	TTZ18GA43EM571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18GA43 EO571	TTZ18GA43EO571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18GA45 EM571	TTZ18GA45EM571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18GA45 EO571	TTZ18GA45EO571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18GA52 EM571	TTZ18GA52EM571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217
TTZ18GA52 EO571	TTZ18GA52EO571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217
TTZ18GP43 EM571	TTZ18GP43EM571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18GP45 EM571	TTZ18GP45EM571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18SA43 EM571	TTZ18SA43EM571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18SA43 EO571	TTZ18SA43EO571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18SA45 EM571	TTZ18SA45EM571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18SA45 EO571	TTZ18SA45EO571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18SA52 EM571	TTZ18SA52EM571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217

Hersteller / *Manufacturer*  
 Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH  
 TTZ1

Seite: 6 von 15

TTZ18SA52 EO571	TTZ18SA52EO571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217
TTZ18BP22 EM666	TTZ18BP22EM666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18BP22 EO666	TTZ18BP22EO666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18GA22 EM666	TTZ18GA22EM666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18GA22 EO666	TTZ18GA22EO666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18GP22 EM666	TTZ18GP22EM666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18SA22 EM666	TTZ18SA22EM666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18SA22 EO666	TTZ18SA22EO666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217

0.4	Werkstoff <i>Construction material</i>	Leichtmetall
0.5	Fertigungsverfahren <i>Method of production</i>	Gießverfahren (Einzelheiten siehe Technische Beschreibung) <i>cast process (for details see technical description)</i>
0.8	Radbefestigung <i>Wheel attachment</i>	Es werden die vom Fahrzeughersteller für Leichtmetallräder vorgesehenen Radbefestigungselemente verwendet. Das Anzugsdrehmoment ist der Anlage 9 Verwendungsbereich zu entnehmen
0.10	Name und Anschrift des Herstellers <i>Manufacturer's name and address</i>	ALCAR WHEELS GmbH
0.11	Gegebenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers <i>If applicable, name and address of Manufacturer's representative</i>	Esteplatz 4/17 A-1030 Wien Entfällt

Hersteller / Manufacturer  
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH  
 TTZ1

Seite: 7 von 15

1 **Prüfgegenstand**  
 Testobject  
 1.1 **Übersicht**  
 Overview

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZ16BP47EM571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16BP47EO571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16BP51EM571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16BP51EO571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16GA47EM571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16GA47EO571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16GA51EM571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16GA51EO571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16SA47EM571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16SA47EO571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16SA51EM571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16SA51EO571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ1ABP38EM566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ABP38EO566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1AGA38EM566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1AGA38EO566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ASA38EM566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ASA38EO566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ18BP43EM571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18BP43EO571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18BP45EM571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18BP45EO571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18BP52EM571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18BP52EO571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GA43EM571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GA43EO571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GA45EM571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18GA45EO571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18GA52EM571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GA52EO571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GP43EM571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GP45EM571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18SA43EM571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18SA43EO571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18SA45EM571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18SA45EO571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18

Hersteller / *Manufacturer*  
 Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH  
 TTZ1

Seite: 8 von 15

TTZ18SA52EM571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18SA52EO571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18BP22EM666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18BP22EO666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GA22EM666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GA22EO666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GP22EM666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18SA22EM666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18SA22EO666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18

1.2	<b>Radkennzeichnung</b> <i>Wheel marking</i>	<b>Außenseite</b> <i>outside</i>	<b>Innenseite</b> <i>inside</i>
1.2.1	Vorgeschriebene Kennzeichnungen <i>Mandatory markings</i>		
	Name oder Warenzeichen des Herstellers <i>Manufacturer name or trade mark</i>	--	DEZENT
	Kennung der Rad- oder Felgenkontur <i>Wheel or rim contour signation</i>	--	7 J X 18 H2
	Radtyp <i>Wheel type</i>	--	TTZ1
	Einpresstiefe <i>Wheel inset</i>	--	ET 38
	Hersteldatum <i>Date of manufacturing</i>	--	0418
	Teilenummer, Ausführungsbezeichnung <i>Wheel / rim part number, version</i>	--	TTZ1 ET38
	Genehmigungszeichen <i>Approval mark</i>	(E1) 124 R- 001390	--
	Weitere Kennzeichen	KBA 51931	--
	Zusätzliche Kennzeichnung <i>Additional marking</i>		

1.3 **Bemerkungen**  
*Remarks*



Hersteller / *Manufacturer*  
 Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH  
 TTZ1

Seite: 9 von 15

2 **Prüfung**

*Test*

2.1 **Prüfbedingungen**

*Test Conditions*

2.1.1 Mess- und Prüfeinrichtungen  
*Equipment for measuring and testing*

Die Prüfungen wurden auf Anlagen durchgeführt, die den Anforderungen der Regelung entsprechen.  
*The equipment, on which the tests were carried out, fulfilled the requirements of the regulation.*

2.1.2 Prüfplan  
*Testplan*

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Einteilige Räder Aluminiumlegierung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einteilige Räder Magnesiumlegierung</b>
<input type="checkbox"/> <b>Nachgebaute Nachrühräder</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Dimensionsgleiche Nachrühräder</b>
Art der Prüfung	Ergebnis
Korrosionsprüfung nach Anhang 6	Positiv
Umlaufbiegeprüfung nach Anhang 6	Positiv
Abrollprüfung nach Anhang 7	Positiv
Impact-Test nach Anhang 8	Positiv
Anbau am Fahrzeug Abschnitt 2 des Anhang 10	Positiv
Allgemeine Anforderungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Felgenkontur entspricht im Wesentlichen der E.T.R.T.O. / JATMA</li> <li>2. Die Felgenkontur gewährleistet die richtige Montage von Reifen und Ventilen.</li> <li>3. Die Räder sind nur schlauchlos zu verwenden, die Luftdichtheit ist gewährleistet.</li> <li>4. Die bei der Herstellung des Rades verwendeten Werkstoffe wurden analysiert und sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt:          Chemische Analyse          Mechanische Eigenschaften          Analyse von metallurgischen Mängeln und der Struktur der Prüfstücke</li> </ol>

2.1.3 Bemerkungen  
*Remarks*

Hersteller / Manufacturer  
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH  
TTZ1

Seite: 10 von 15

## 2.2 Einzelheiten der vom Technischen Dienst durchgeführten Prüfungen

*Details regarding test conducted by the technical service*

### 2.2.1 Korrosionsprüfung *Corrosion test*

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,  
Prüfbericht 18 03 0283P vom 05.03.18 der RIO GmbH.

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,  
Prüfbericht 11 05 0491 vom 22.06.11 der RIO GmbH

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,  
Prüfbericht 13 11 1111 vom 12.12.13 der RIO GmbH

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,  
Prüfbericht 15 01 0058P vom 20.02.15 der RIO GmbH .

### 2.2.2 Umlaufbiegeprüfung *Rotating bending test*

Die Umlaufbiegeprüfungen wurden mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen.  
Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,  
MbMax= 5874 Nm. Offset= 52 mm  
( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht  
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD  
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,  
MbMax= 5794 Nm. Offset= 47 mm  
( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht  
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD  
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,  
MbMax= 5858 Nm. Offset= 51 mm  
( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht  
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD  
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,  
MbMax= 5651 Nm. Offset= 38 mm  
( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht

RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD  
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,  
MbMax= 5397 Nm. Offset= 22 mm  
( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht  
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD  
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,  
MbMax= 5762 Nm. Offset= 45 mm  
( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht  
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD  
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,  
MbMax= 5858 Nm. Offset= 51 mm  
( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht  
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD  
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,  
MbMax= 5874 Nm. Offset= 52 mm  
( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht  
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD  
Mobilität GmbH & Co. KG)

2.2.3 Abrollprüfung  
*Rolling test*

Die Abrollprüfungen wurde mit folgenden Prüflasten  
positiv abgeschlossen.  
Prüflast 1987 daN  
mit der Reifengröße 275/65R18 ET51  
( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht  
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD  
Mobilität GmbH & Co. KG)

Prüflast 1987 daN  
mit der Reifengröße 275/65R18 ET45  
( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht  
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD  
Mobilität GmbH & Co. KG)

2.2.4 Impact-Test  
*Impact test*

Die Impacttests wurden mit folgenden Prüflasten  
positiv abgeschlossen.  
Radlast 810 kg  
mit der Reifengröße 205/35R18 ET22  
( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht  
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD  
Mobilität GmbH & Co. KG)

Hersteller / *Manufacturer*  
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH  
TTZ1

Seite: 12 von 15

		Radlast 810 kg mit der Reifengröße 205/35R18 ET52 ( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
		Radlast 810 kg mit der Reifengröße 205/35R18 ET51 ( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
		Radlast 810 kg mit der Reifengröße 205/35R18 ET51 ( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
		Radlast 810 kg mit der Reifengröße 205/35R18 ET52 ( Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
2.2.5	Wechseltorsionstest <i>Alternating torque test</i>	Nicht erforderlich
2.2.6	Anbauprüfung und Dokumentation: (Anhang 10 Punkt "2 Zusätzliche Vorschriften") <i>Vehicle fitment checks and documentation</i> ( <i>Appending 10, Paragraph "2. Additional Requirements"</i> )	Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, dies wurde durch Einbinden der Bremskonturen in die Radzeichnung überprüft. Die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet, da diese Rad/Reifen-Kombination vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
2.2.6.1	Überprüfung des Rotationsprofils des Rades <i>Wheel calliper check</i>	Die Kontur des Rotationsprofils des Nachrüstrades des Fahrzeugherstellers lag nicht vor. Die Überprüfung erfolgte deshalb unter Zugrundelegung von aufgenommenen Rotationskonturen der Bremse aller möglichen Fahrzeugausführungen. Die unter 2.1 des Anhangs 10 der Regelung definierten Kriterien werden eingehalten.
2.2.6.2	Überprüfung der Belüftungslöcher <i>Ventilation holes check</i>	Die Überprüfung der Belüftungslöcher ergibt, dass die Summe der Fläche der Lüftungsöffnungen größer als beim ungünstigsten Serienrad ist und damit keine Verschlechterung der Bremswirkung zu erwarten ist.
2.2.6.3	Radbefestigungselemente	Die Anforderungen entsprechend Punkt 2.3. des

Hersteller / Manufacturer  
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH  
TTZ1

Seite: 13 von 15

	<i>Wheel fixing</i>	Anhangs 10 werden erfüllt. Im Verwendungsbereich des Gutachtens werden die Befestigungsmittel beschrieben. Hinweis: Das Anzugsmoment für die Radbefestigungen ist einzuhalten. Die Verwendung eines kalibrierten Drehmomentschlüssels wird daher empfohlen. Nach einer Fahrtstrecke von 50 km müssen die Radbefestigungen mit dem geforderten Anzugsmoment nachgezogen werden Die Vorgaben der ECE R 26 6.7. werden erfüllt.
2.2.6.4	Vorstehende Außenkanten <i>External projections</i>	
2.2.7	Allgemeine Anforderungen <i>General requirements</i>	Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechend E.T.R.T.O / JATMA Norm, die allgemeinen Anforderungen der ECE Regelung 124 werden erfüllt.
2.2.8	Werkstoffprüfung nach Anhang 4 <i>Material Test according to Annex 4</i>	Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt ( Materialprüfbericht RP-005134-A0-144 vom 17.05.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG). Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt ( Materialprüfbericht RP-005350-MP-A0-144 vom 27.01.20 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG).
2.3	<b>Bewertung von durch den Hersteller bereitgestellten Unterlagen</b> <i>Evalutation of Documents provided by the manufacturer</i>	
	Radzeichnungen <i>Drawings of the wheel</i>	Die vorgelegten Zeichnungen entsprechen den in der ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen
	Technische Beschreibung <i>Technical discription</i>	Die technische Beschreibung entspricht den in der ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen
2.3.1	Angaben zu Verwendung und Anbau (Verwendungsbereichsdarstellung) <i>Vehicle characteristics (description of application range)</i>	Der in der Anlage 9 dargestellte Verwendungsbereich wurde durch den Technischen Dienst TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH definiert. Die Anforderungen entsprechend der Festlegungen des Anhangs 10 Punkte 1.2 Fahrzeugmerkmale, 1.3 zusätzliche Merkmale und 1.4 Nähere Angaben zur Anbauanleitung werden erfüllt.
2.3.2	Werkstoffprüfungen nach Anhang 4 <i>Material Test according to Annex 4)</i>	Die Durchführung der nach den Festlegungen des Anhangs 4 vorgesehenen Prüfungen wurde durch den Hersteller dokumentiert. Die entsprechend der Regelung vorgeschriebenen Prüfungen wurden durchgeführt.
2.3.3	Bemerkungen <i>Remarks</i>	

**Prüfbericht / Test Report**  
**Nr. / No.: 366-0147-18-WIRD/N3**  
**D-Nr. / D-No.: 396843/0000**  
ECE Regelung Nr. 124  
*Regulation No.124*

**Technischer Dienst:**  
**Technical Service**  
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH  
Räder- und Reifenprüfung  
Deutschstraße 10  
A-1230 Wien



Hersteller / *Manufacturer*  
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH  
TTZ1

Seite: 14 von 15

2.4 **Allgemeine Angaben**

*General information*

2.4.1 Ort der Prüfung

*Place of testing*

2.4.2 Datum der Prüfung

*Date of testing*

2.4.3 Bemerkungen

*Remarks*

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Deutschstraße 10, A-1230 Wien

Die Prüfungen fanden im Zeitraum 11.10.2019 -  
28.01.2020 statt.

**3 Technische Unterlagen**  
***Technical documentation***

siehe Anlage Technische Unterlagen  
*see enclosure technical documentation*

**4 Schlussbescheinigung**  
***Statement of conformity***

Der in diesem Prüfbericht und den zugehörigen Anlagen beschriebene Typ entspricht der o.a. Prüfspezifikation.

*The type described in this test report and the appendices attached are in compliance with the Test Specification mentioned above.*

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

*The tests were carried out in accordance with the relevant requirements of EN ISO/IEC 17025:2005*

Dieser Prüfbericht umfasst die Seiten 1 bis 15.

*The Test Report comprises pages 1 to 15.*

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

*The reproduction and/or duplication of this document in extracts is subject to the written approval by TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.*

Wien, 28.01.2020

**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**

Benannt von der Benennungsstelle  
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

*Designated by the designation body of the  
Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Germany*

unter der Nummer  
KBA-P 00055-00



Fleischer  
Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

Hersteller / *Manufacturer*  
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH  
TTZ1

Seite: 1 von 1

## Liste der Änderungen *List of modifications*

Einzelheiten zum Antrag vom  
*More details for application of*

Datum 28.01.2020  
*Date*

Es wird berichtigt  
*Correction of*

Es wird geändert  
*Modification of*

Verwendungsbereich wurde aktualisiert  
Neue Fertigungsstätte kommt hinzu

Es wird hinzugefügt  
*Addition of*

Es entfällt  
*Deletion of*



**Prüfbericht 366-0147-18-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001390**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
 Stand: 28.01.2020



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
<b>Korrosionsbericht</b>	<b>15 01 0058P</b>	<b>20.02.2015</b>
<b>Korrosionsbericht</b>	<b>13 11 1111</b>	<b>12.12.2013</b>
<b>Korrosionsbericht</b>	<b>11 05 0491</b>	<b>22.06.2011</b>
Korrosionsprüfbericht	18 03 0283P	05.03.2018
Materialprüfbericht	RP-005134-A0-144	17.05.2018
<b>Materialprüfbericht</b>	<b>RP-005350-MP-A0-144</b>	<b>27.01.2020</b>
<b>Radzeichnung</b>	<b>TTZ1 (Chemco)</b>	<b>06.06.2019</b>
<b>Technische Beschreibung</b>	<b>TTZ1</b>	<b>11.10.2019</b>
Technische Zeichnung	MS645 (TTZ1)	11.01.2018
<b>Technischer Bericht</b>	<b>RP-005062-B0-144</b>	<b>17.01.2020</b>
<b>9.1 Verwendungsbereich</b>	<b>366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.1</b>	<b>28.01.2020</b>
<b>9.2 Verwendungsbereich</b>	<b>366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.2</b>	<b>28.01.2020</b>
<b>9.3 Verwendungsbereich</b>	<b>366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.3</b>	<b>28.01.2020</b>
<b>9.4 Verwendungsbereich</b>	<b>366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.4</b>	<b>28.01.2020</b>
<b>9.5 Verwendungsbereich</b>	<b>366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.5</b>	<b>28.01.2020</b>
<b>9.6 Verwendungsbereich</b>	<b>366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.6</b>	<b>28.01.2020</b>
<b>9.7 Verwendungsbereich</b>	<b>366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.7</b>	<b>28.01.2020</b>

**Prüfbericht 366-0147-18-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001390**

**ANLAGE: 9.4**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
 Stand: 28.01.2020



Seite: 1 von 2



**Fahrzeughersteller : BMW AG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 22  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ18BP22EM666	TTZ1 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18BP22EO666	TTZ1 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GA22EM666	TTZ1 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GA22EO666	TTZ1 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GP22EM666	TTZ1 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18SA22EM666	TTZ1 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18SA22EO666	TTZ1 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **X Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G4X	e1*2007/46*1881*..	120 - 195	225/60R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7MU; 7ON; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **X-Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3X	e1*2007/46*1797*..	100 - 195	225/60R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7MU; 7ON; 711; 714; 721; 73C; 74C; 75I; 76V

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb

**Prüfbericht 366-0147-18-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001390**

ANLAGE: 9.4

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 28.01.2020



Seite: 2 von 2

nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 7MU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 872 803 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ON) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 887 147 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)  
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

**Sonderräder für Pkw 7 J x 18 H2**

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type  
of the following approval object

**special wheels for passenger cars 7 J x 18 H2**

Genehmigungsnummer: **51931**  
Approval number:

Erweiterung: **03**  
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:  
Holder of the approval:  
**ALCAR Wheels GmbH**  
**AT-1030 Wien**
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:  
If applicable, name and address of representative:  
**Entfällt**  
**Not applicable**
3. Typbezeichnung:  
Type:  
**TTZ1**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Genehmigungsnummer: **51931**

Approval number:

Erweiterung: **03**

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:  
Identification markings:  
**Hersteller oder Herstellerzeichen**  
**Manufacturer or registered manufacturer`s trademark**  
  
**Felgenreöße**  
**Size of the wheel**  
  
**Typ und die Ausführung**  
**Type and version**  
  
**Herstelldatum (Monat und Jahr)**  
**Date of manufacture (month and year)**  
  
**Genehmigungszeichen**  
**Approval identification**  
  
**Einpresstiefe**  
**Inset/outset**
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:  
Position of the identification markings:  
**An der Innen- bzw. Außenseite des Rades**  
**On the inside/outside of the wheel**
6. Zuständiger Technischer Dienst:  
Responsible Technical Service:  
**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**  
**AT-1230 Wien**
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Date of test report issued by the Technical Service:  
**21.01.2020**
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Number of test report issued by that Technical Service:  
**366-0444-17-WIRD/N3**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **51931**  
Approval number:

Erweiterung: **03**  
Extension:

9. Verwendungsbereich:  
Range of application:  
**Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:**  
***The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:***

**Anlage/n zum Prüfbericht**  
**Annex/es of the test report**  
**1 - 20**

**unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.**  
***The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.***

10. Bemerkungen:  
Remarks:  
**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**  
**The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.**

**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.**  
**The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.**

**Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.**  
**The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.**

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:  
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:  
**Siehe Prüfbericht**  
**See test report**
12. Die Genehmigung wird **erweitert**  
Approval is **extended**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51931**

Approval number:

Erweiterung: **03**

Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):  
Reason(s) for the extension (if applicable):

**Eine neue Fertigungsstätte kommt hinzu**  
**An assembly plant is added**

**Aktualisierung des Verwendungsbereichs**  
**Update of the range of application**

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**  
Place:

15. Datum: **18.02.2020**  
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**  
Signature:

Nino Pommerencke



Anlagen:  
Enclosures:  
**Gemäß Inhaltsverzeichnis**  
**According to index**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51931**  
Approval No.

Erweiterung Nr.: **03**  
Extension No.:

Ausgabedatum: **18.06.2018**  
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **18.02.2020**  
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

**366-0444-17-WIRD**

**366-0444-17-WIRD/N1**

**366-0444-17-WIRD/N2**

**366-0444-17-WIRD/N3**

Datum:

Date

**24.05.2018**

**30.08.2018**

**17.02.2019**

**21.01.2020**

Beschreibungsbogen Nr.:

Information document No.:

**TTZ1**

**TTZ1**

Datum:

Date

**15.01.2018**

**13.06.2019**

Liste der Änderungen:

List of modifications:

**Siehe Punkt 0. des Prüfberichtes**

**See point 0. of the technical report**

Datum:

Date





# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der Genehmigung: **51931, Erweiterung 03**

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

**KBA 51931**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Approval No.: **51931, Erweiterung 03**

- Attachment -

## **Collateral clauses and instruction on right to appeal**

### **Collateral clauses**

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

### **Instruction on right to appeal**

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51931

### 366-0444-17-WIRD/N3

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 18 H2

Typ: TTZ1

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.  
Der Hersteller Chemco kommt neu hinzu.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZ16BP47EM571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16BP47EO571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16BP51EM571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16BP51EO571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16GA47EM571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16GA47EO571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16GA51EM571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16GA51EO571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16SA47EM571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16SA47EO571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16SA51EM571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16SA51EO571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ1ABP38EM566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ABP38EO566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1AGA38EM566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1AGA38EO566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ASA38EM566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ASA38EO566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ18BP43EM571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18BP43EO571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18BP45EM571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18BP45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18BP52EM571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 2 von 7

TTZ18BP52EO571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GA43EM571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GA43EO571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GA45EM571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18GA45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18GA52EM571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GA52EO571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GP43EM571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GP45EM571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18SA43EM571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18SA43EO571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18SA45EM571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18SA45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18SA52EM571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18SA52EO571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18BP22EM666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18BP22EO666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GA22EM666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GA22EO666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GP22EM666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18SA22EM666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	795	2254	04/18
TTZ18SA22EM666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18SA22EO666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH  
A-1030 Wien  
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH  
: A-1030 Wien  
Handelsmarke : Dezent TZ  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 11,3 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTZ16SA47EM571:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTZ1
Radausführung	: --	: PCD112 ET43
Radgröße	: --	: 7 J X 18 H2

# Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 3 von 7

Typzeichen : KBA 51931 : --  
Einpreßtiefe : -- : ET43  
Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr  
: z.B. 04.18  
Herkunftsmerkmal : -- : MII  
Gießereikennzeichnung : -- : MS ww. CO  
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWJ  
Weitere Kennzeichnung : -- : DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005062-B0-144	17.01.2020	TÜV NORD

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 4 von 7

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	VOLKSWAGEN	TTZ16BP47EM571; TTZ16BP47EO571; TTZ16GA47EM571; TTZ16GA47EO571; TTZ16SA47EM571; TTZ16SA47EO571	47	21.01.2020	liegt bei
2	SEAT, S.A.	TTZ16BP47EM571; TTZ16BP47EO571; TTZ16GA47EM571; TTZ16GA47EO571; TTZ16SA47EM571; TTZ16SA47EO571	47	21.01.2020	liegt bei
3	SEAT, S.A.	TTZ16BP51EM571; TTZ16BP51EO571; TTZ16GA51EM571; TTZ16GA51EO571; TTZ16SA51EM571; TTZ16SA51EO571	51	21.01.2020	liegt bei
4	VOLKSWAGEN	TTZ16BP51EM571; TTZ16BP51EO571; TTZ16GA51EM571; TTZ16GA51EO571; TTZ16SA51EM571; TTZ16SA51EO571	51	21.01.2020	liegt bei

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 5 von 7

5	GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)	TTZ1ABP38EM566; TTZ1ABP38EO566; TTZ1AGA38EM566; TTZ1AGA38EO566; TTZ1ASA38EM566; TTZ1ASA38EO566	38	21.01.2020	liegt bei
6	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZ1ABP38EM566; TTZ1ABP38EO566; TTZ1AGA38EM566; TTZ1AGA38EO566; TTZ1ASA38EM566; TTZ1ASA38EO566	38	21.01.2020	liegt bei
7	SEAT, SEAT, S.A.	TTZ18BP43EM571; TTZ18BP43EO571; TTZ18GA43EM571; TTZ18GA43EO571; TTZ18GP43EM571; TTZ18SA43EM571; TTZ18SA43EO571	43	21.01.2020	liegt bei
8	SKODA	TTZ18BP43EM571; TTZ18BP43EO571; TTZ18GA43EM571; TTZ18GA43EO571; TTZ18GP43EM571; TTZ18SA43EM571; TTZ18SA43EO571	43	21.01.2020	liegt bei
9	AUDI	TTZ18BP43EM571; TTZ18BP43EO571; TTZ18GA43EM571; TTZ18GA43EO571; TTZ18GP43EM571; TTZ18SA43EM571; TTZ18SA43EO571	43	21.01.2020	liegt bei
10	VOLKSWAGEN	TTZ18BP43EM571; TTZ18BP43EO571; TTZ18GA43EM571; TTZ18GA43EO571; TTZ18GP43EM571; TTZ18SA43EM571; TTZ18SA43EO571	43	21.01.2020	liegt bei
11	SKODA	TTZ18BP45EM571; TTZ18BP45EO571; TTZ18GA45EM571; TTZ18GA45EO571; TTZ18GP45EM571; TTZ18SA45EM571; TTZ18SA45EO571	45	21.01.2020	liegt bei

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 6 von 7

12	AUDI	TTZ18BP45EM571; TTZ18BP45EO571; TTZ18GA45EM571; TTZ18GA45EO571; TTZ18GP45EM571; TTZ18SA45EM571; TTZ18SA45EO571	45	21.01.2020	liegt bei
13	VOLKSWAGEN	TTZ18BP45EM571; TTZ18BP45EO571; TTZ18GA45EM571; TTZ18GA45EO571; TTZ18GP45EM571; TTZ18SA45EM571; TTZ18SA45EO571	45	21.01.2020	liegt bei
14	SEAT, SEAT, S.A.	TTZ18BP45EM571; TTZ18BP45EO571; TTZ18GA45EM571; TTZ18GA45EO571; TTZ18GP45EM571; TTZ18SA45EM571; TTZ18SA45EO571	45	21.01.2020	liegt bei
15	VOLKSWAGEN	TTZ18BP52EM571; TTZ18BP52EO571; TTZ18GA52EM571; TTZ18GA52EO571; TTZ18SA52EM571; TTZ18SA52EO571	52	21.01.2020	liegt bei
16	Nissan International S. A.	TTZ18BP22EM666; TTZ18BP22EO666; TTZ18GA22EM666; TTZ18GA22EO666; TTZ18GP22EM666; TTZ18SA22EM666; TTZ18SA22EO666	22	21.01.2020	liegt bei
17	BMW AG	TTZ18BP22EM666; TTZ18BP22EO666; TTZ18GA22EM666; TTZ18GA22EO666; TTZ18GP22EM666; TTZ18SA22EM666; TTZ18SA22EO666	22	21.01.2020	liegt bei
18	DAIMLER (D)	TTZ18BP22EM666; TTZ18BP22EO666; TTZ18GA22EM666; TTZ18GA22EO666; TTZ18GP22EM666; TTZ18SA22EM666; TTZ18SA22EO666	22	21.01.2020	liegt bei

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.





**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 7 von 7

19	AUDI	TTZ18BP22EM666; TTZ18BP22EO666; TTZ18GA22EM666; TTZ18GA22EO666; TTZ18GP22EM666; TTZ18SA22EM666; TTZ18SA22EM666; TTZ18SA22EO666	22	21.01.2020	liegt bei
20	AUDI	TTZ16BP47EM571; TTZ16BP47EO571; TTZ16GA47EM571; TTZ16GA47EO571; TTZ16SA47EM571; TTZ16SA47EO571	47	21.01.2020	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen

**V.4. Änderungen:**

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 21.01.2020

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 5,6,7,8,9,12,14,16,19,20 wurde aktualisiert.



Fleischer

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 21.01.2020  
KUB

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Kappe	ZT 2000	15.08.2000
Kappe ZT2020	57C cap	14.08.2014
<b>Radbeschreibung</b>	<b>3. Ausfertigung</b>	<b>13.06.2019</b>
<b>Radzeichnung CO Bl.1-3</b>	<b>TTZ1</b>	<b>06.06.2019 12.06.2019</b>
Radzeichnung MS Bl.1-2	W-6451870-3604-00	11.01.2018
<b>Technischer Bericht</b>	<b>RP-005062-B0-144</b>	<b>17.01.2020</b>

# Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 1 von 1

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

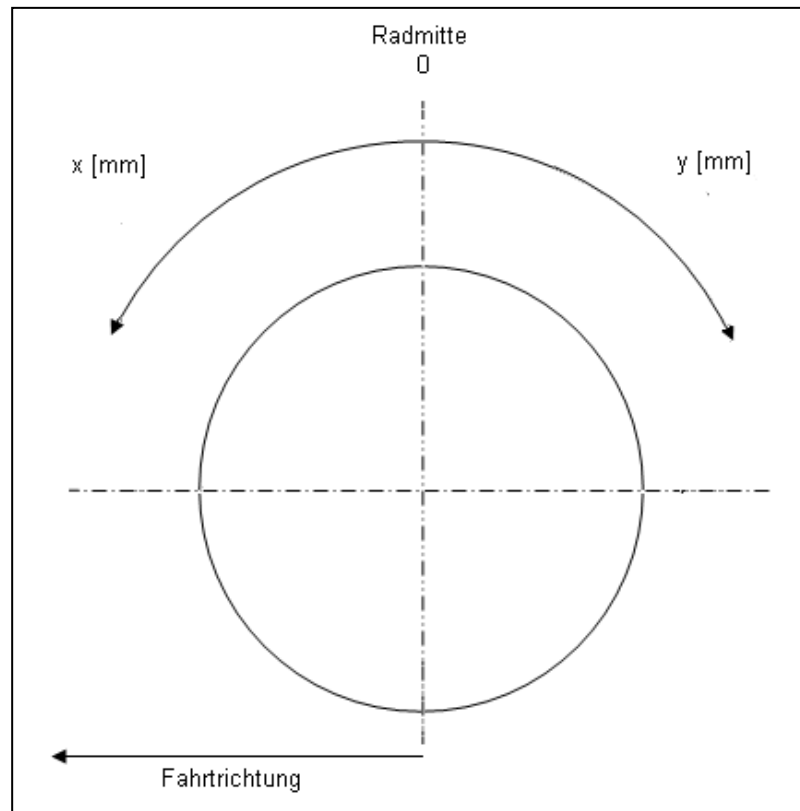
**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



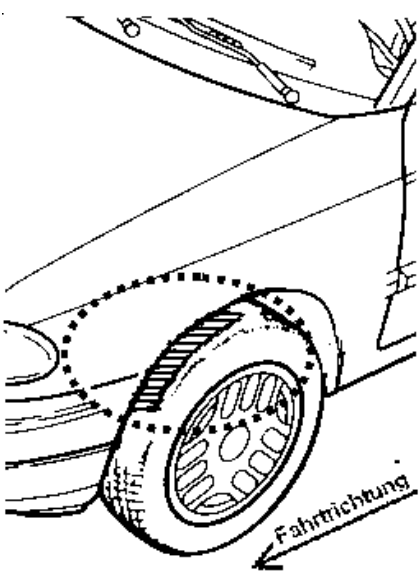
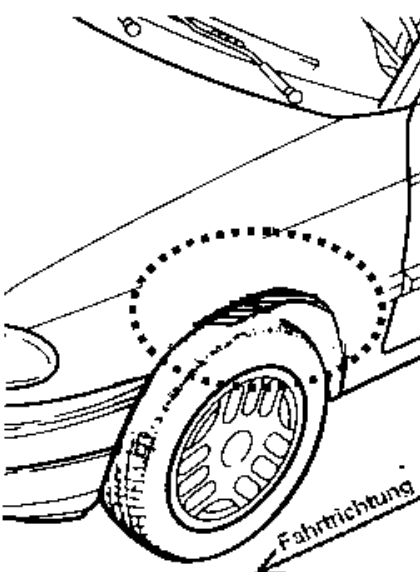
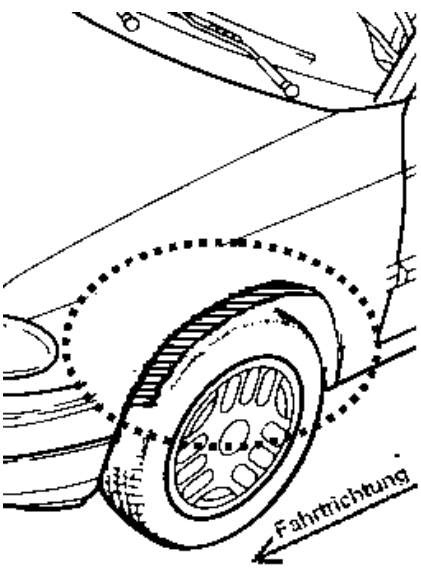
**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

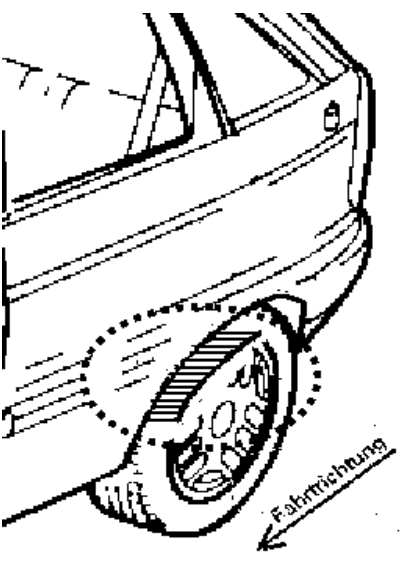
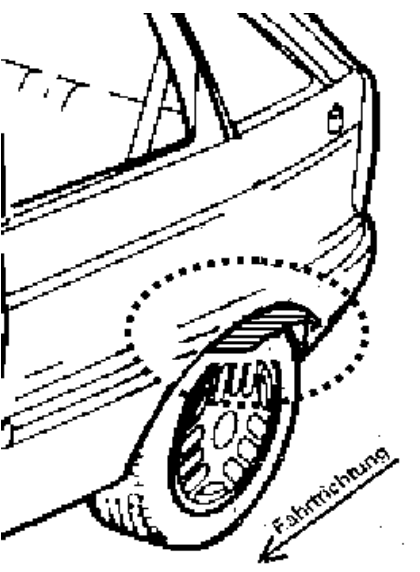
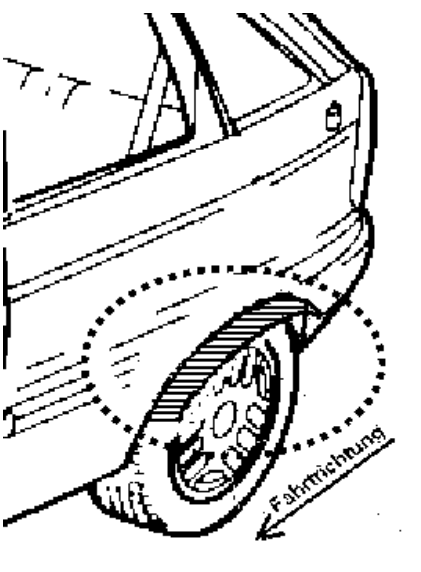
**ANLAGE: Radabdeckung**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		



**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 16 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller

: Nissan International S. A.

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 22  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittensch (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTZ18BP22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18BP22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GA22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GP22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18SA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		795	2254	04/18
TTZ18SA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18SA22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.**

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H15	e11*2007/46*2977*... e5*2007/46*1030*..	80 -155	215/50R18 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F	Q30; Allradantrieb; Frontantrieb;
			215/55R18 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FY; 7NS;
			225/50R18 95	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27F	71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O
			235/50R18 97	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
H15	e11*2007/46*2977*... e5*2007/46*1030*..	125	235/50R18 97	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27F	QX30; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FY; 7NS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)



**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 16 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 3 von 8

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 16 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 4 von 8

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 7FY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A ( nur e11\*2007/46\*2977\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 5D A0C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 16 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 5 von 8

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: NISSAN  
Fahrzeugtyp: H15  
Genehm.Nr.: e5\*2007/46\*1030\*..  
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 300	25	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 250	20	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 16 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 6 von 8

**Fahrzeug:**

Hersteller: NISSAN  
Fahrzeugtyp: H15  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*2977\*..  
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Q30

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 150	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 16 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 7 von 8

**Fahrzeug:**

Hersteller: NISSAN  
Fahrzeugtyp: H15  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*2977\*..  
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, QX30

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 300	25	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 250	20	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 16 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



**Fahrzeug:**

Hersteller: NISSAN  
Fahrzeugtyp: H15  
Genehm.Nr.: e5\*2007/46\*1030\*..  
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 150	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 17 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



**Fahrzeughersteller : BMW AG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 22  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittennoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ18BP22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18BP22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GA22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GP22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18SA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		795	2254	04/18
TTZ18SA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18SA22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG**

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **X Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G4X	e1*2007/46*1881*..	120 - 195	225/60R18 100	12T	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MU; 7ON; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 75I; 76O
			235/55R18 100	12A	
			235/60R18 103	12A	
			245/55R18 103	11A; 12A; 26P	
			255/50R18 102	11A; 12A; 26N; 26P	
			255/55R18 105	11A; 12A; 26N; 26P	



**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 17 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Verkaufsbezeichnung: **X-Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3X	e1*2007/46*1797*..	100 - 195	225/60R18 100	12T	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MU; 7ON; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 75I; 76O
			235/55R18 100	11A; 12A; 248	
			235/60R18 103	11A; 12A; 248	
			245/55R18 103	11A; 12A; 245; 248; 26P; 27I	
			255/50R18 102	11A; 12A; 245; 248; 26P; 27I	
			255/55R18 105	11A; 12A; 245; 248; 26P; 27I	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebslaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebslaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.





**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 17 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 3 von 6

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 17 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 4 von 6

- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 7MU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 872 803 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ON) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 887 147 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 17 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 5 von 6

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
Fahrzeugtyp: G4X  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1881\*..  
Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 200	y = 200	HA
27I	x = 200	y = 200	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 250	25	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 17 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 6 von 6

**Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
Fahrzeugtyp: G3X  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1797\*..  
Handelsbez.: X-Reihe

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
27I	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 18 DAIMLER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 1 von 8



**Fahrzeughersteller : DAIMLER (D)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 22  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittennoch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ18BP22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18BP22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GA22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GP22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18SA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		795	2254	04/18
TTZ18SA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18SA22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D)**

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 18 DAIMLER**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
 Stand: 21.01.2020



Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	80 -155	215/55R18 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb;  Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;  12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76O; 77E; 4B8
			225/50R18 95	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			225/55R18 98	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F	
			235/50R18 97	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			235/55R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			245/50R18 100	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/50R18 102	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
245G	e1*2001/116*0470*..	80 -155	215/55R18 95	11A; 24J; 248; 27I	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad- Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;  12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76O; 77E; 4B8
			225/50R18 95	11A; 24J; 244; 27I	
			225/55R18 98	11A; 24J; 244; 27I	
			235/50R18 97	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
			235/55R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
			245/50R18 100	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/50R18 102	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
245G	e1*2001/116*0470*..	80 -155	215/55R18 95	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad- Fahrwerk; Fahrdynamik- Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76O; 77E; 4B8
			225/50R18 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			225/55R18 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
			235/50R18 97	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			235/55R18 100	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/50R18 102	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 18 DAIMLER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 3 von 8

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 18 DAIMLER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 4 von 8

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 18 DAIMLER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 5 von 8

- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 18 DAIMLER**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 6 von 8

- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 18 DAIMLER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: 245G  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0470\*..  
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): GLA, Offroad-Fahrwerk

**Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

**Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 340	11	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	20	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 18 DAIMLER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 8 von 8

**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: 245G  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0470\*..  
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 340	25	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	30	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 19 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



**Fahrzeughersteller : AUDI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 22  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ18BP22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18BP22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GA22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18GP22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18SA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		795	2254	04/18
TTZ18SA22EM666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18
TTZ18SA22EO666	PCD112 ET22	ohne	66,6		810	2217	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, A7, S7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*..	140 -245	235/50R18 97	11A; 245; 27I; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Nur A6 allroad quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76O; 76Z; 77E
4G1	e13*2007/46*1147*..		235/55R18 100	11A; 245; 27I; 52J	

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 19 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **A7/S7 Sportback, A6/S6 Lim./Avant, A6 allroad quattro**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*..	100 -250	215/55R18 99	11A; 248; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A6; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76O; 77E; 858
			215/60R18 98	11A; 248; 26P	
			225/55R18 98	11A; 245; 248; 26P	
			235/50R18 101	11A; 24J; 248; 26B	
			235/50R18 97	11A; 24J; 248; 26B	
			235/55R18 100	11A; 24J; 248; 26B	
			245/50R18 100	11A; 24J; 244; 26B; 27H	
			255/50R18 102	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 19 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 3 von 7

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 19 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 4 von 7

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.



**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 19 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 5 von 7

- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 858) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser bis 350mm an der Vorderachse zulässig.

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 19 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020



Seite: 6 von 7

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: F2  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*..  
Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Lim./Avant, A6 allroad quattro

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

**ANLAGE: 19 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1  
Stand: 21.01.2020

**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: 4G  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..  
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
27I	x = 275	y = 340	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	y = 390	18	HA